

Anzeigen-Preis

Die 6-spaltige Zeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsdruck (4-spaltig) 50 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsdruck (6-spaltig) 60 Pfg.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der
Abend-Ausgabe, ohne Postbeförderung
A 60.—, mit Postbeförderung A 70.—.

Annahmefluss für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Donnerstags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition
zu richten.

88. Jahrgang

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 29. Juli 1894.

Bezugs-Preis

In der Hauptstadt oder den im Stadt-
bezirk und den Vororten errichteten
Kiosken abgeholt: vierteljährlich A 4.50,
halbjährlich A 8.50, jährlich A 16.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Donnerstags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Montags am 29. Juli
geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Cotta's Buchhandlung (Herr Cotta),
Unterwallstraße 1,
Leipzig.
Bücherei Nr. 14, post. und Königsplatz 7.

№ 383.

Für August und September

Kann das Leipziger Tageblatt durch alle Postanstalten des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von 4 M bezogen werden.
In Leipzig abonniert man zum Preise von 3 M, mit Beiringerlohn 3 M 75 J für beide Monate und nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsdepoteure.

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,

die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,

sowie nachfolgende Ausgabestellen:

- Arndtstraße 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 80 (Ecke Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwaarenhandlung,

- Peterskirchhof 5 Herr Max Nerth, Buchbinderei,
Pflaßdorfer Straße 1 Herr A. C. Classen, Colonialwaarenhandlung,
Raußische Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwaarenhandlung,

- in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaundorfer Straße 18,
Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23, 1. Etage,
Entzsch Herr Robert Altner, Buchhandlung, Deltischer Straße 5,

- in Neustadt Herr Klemens Schell, Eisenbahnstraße 1,
Plagwitz Herr M. Grünmann, Bismarckstraße 7a,
Reudnitz Herr W. Fugmann, Marchallstraße 1,
Herr Bernh. Weber, Wüßengasse, Leipziger Straße 6,
Thonberg Herr R. Häntsch, Reipenhainer Straße 58,

in Volkmarödorf Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Öffentliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
die Leipziger Messen betreffend.

Infolge der von uns im Einvernehmen mit der
hiesigen Handelskammer und der Gewerbelammer
gestellten Anträge hat das königliche Ministerium
des Innern im Einverständnis mit dem königlichen
Finanzministerium und nach Vernehmung mit der
königlich preussischen und Herzoglich Braunschweig-
schen Regierung wegen anderweiter Fest-
setzung der Zeit und Dauer der hiesigen
Messen folgendes bestimmt:

- I. Die Neujahresmesse beginnt fortan am
3. Januar und endigt am 16. Januar.
II. Die Ostermesse beginnt fortan für Groß-
und Kleinhandel am Sonntage Quasi-
modogeniti und währt unter Beibehaltung
der Bezeichnungen „Vötherswoche“, „Rehwoche“,
„Zahlwoche“ bis zum Sonntage Cantate
einschließlich. Das Einläuten erfolgt am Son-
ntage Misericordias Domini, das Ausläuten am
Sonntage Jubilate.
III. Die Michaelismesse beginnt fortan für
Groß- und Kleinhandel am letzten Son-
ntage in August und währt unter Beibehaltung
der Bezeichnungen „Vötherswoche“, „Rehwoche“,
„Zahlwoche“ 22 Tage. Das Einläuten erfolgt
am zweiten, das Ausläuten am dritten in die
Messe fallenden Sonntage.

Durch diese neuerliche Festsetzung der Zeit und
Dauer der hiesigen Messen wird im Uebrigen an
den bestehenden Einrichtungen und Zuständigkeits-
verhältnissen etwas nicht geändert.

Sodann haben wir mit Genehmigung des
Königlichen Ministeriums des Innern und im Ein-
vernehmen mit der hiesigen Handelskammer und
Gewerbelammer beschlossen,

in der Zeit vom ersten Montage im
März bis zum Sonnabend der darauf
folgenden Woche fortan alljährlich eine
sog. Vormesse, d. h. eine Ausstellung von
Wassercollektionen und Musterlägen in größerem
Umfange für die am Schlusse angeführten
Waarengattungen stattfinden zu lassen, durch
welche den Interessenten die Anschaffung ihres
Bedarfs durch Anlauf nach Probe oder Muster
ermöglicht werden soll.

Messkonten für diese Vormesse werden nicht er-
öffnet. Ebenso wenig wird die Aufstellung von
Buden und Ständen auf öffentlichen Straßen und
Plätzen gestattet.

Zur Vormesse zugelassen werden nur:
Porzellan, Majolika, Steingut, Krystall,
Glas, Bronze, Eisen- und Zinkwaaren,
Aluminium, Alfenide, Nickel- und sonstige
Metallwaaren aller Art, Beleuchtungsartikel,
Lebervorrichtungen, Photographie-Alben, Holzwaaren,
Papierartikel, Bijouterieartikel, Japan- und
Chinawaaren, künstliche Blumen, Puppen und
Spielwaaren aller Gattungen, Eisenwaaren,

Haus- und Küchengeräthe, Drahtwaaren, Musik-
instrumente, optische Waaren, Seifen und Par-
fümerien, Stöcke, Peitschen, Luxusartikel, Kurz-
und Galanteriewaaren aller Art.

Leipzig, am 2. Juni 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lampe.

Bekanntmachung.
Die diesjährige Leipziger Michaelismesse
beginnt für Groß- wie Kleinhandel
am 26. August dieses Jahres
und dauert
bis einschließlich 16. September ds. Js.
Leipzig, am 2. Juni 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lampe.

Bekanntmachung.
Die Mehlmühle für die Lederindustrie in nächster Michaelis-
messe wird
Montag, den 27. August ds. Js.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr in Saale der „Neuen Börse“ hier
abgelassen werden.
Leipzig, den 15. Juni 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lampe.

Bekanntmachung.
Der am 30. Mai d. Js. zu Leipzig verlebte Privatmann,
Herr Johann Karl Hermann Reichold, hat in seinem letzten
Willen der Stadtgemeinde Leipzig und den nachgenannten, in
hiesiger Vermählung stehenden Erben, Anhalten und Söhnen
folgende Vermächtnisse im Gesamtbetrage von 174 500 M aus-
gesetzt:

- 1. Dem Johann Reichold eine Capital von 80 000 M, das unter
dem Namen Johann Karl Hermann Reichold-Stiftung ver-
waltet werden soll und dessen Zinsen unter zur Erhaltung einiger
Wohnhäuser in der Hauptstadt zur Bestreitung des Unterhalts der
der Wittve nach für ein befristetes Gehalt, dann für einen Witwer
oder eine Wittve, endlich für einen Junggeheir oder eine Jungfrau
bestimmt werden sollen.
2. Dem hiesigen Krankenhaus zu St. Jacob die Summe von
10 000 M zur Gründung einer Kapelle und Bestreitung an mittel-
e, aber nicht in der Färberei des hiesigen Armenhauses stehende
Erbschaften.
3. Dem hiesigen Städtischen Krankenhaus die Summe von 15 000 M zur
Gründung einer Kapelle für eine in Leipzig unterthänigkeitsmäßig-
berechtigte hiesige Person, die sich einer unehelichen Vergangenheit
erweist und keine Armenunterstützung erhält.
4. Der Stadt Leipzig die Summe von 15 000 M und zwar
9 000 M für die Inhaber des hiesigen Armenhauses zur Bestreitung
von monatlichen Lebensgehältern a. i. w.
5 000 M zur Unterhaltung arbeitsfähiger und arbeitsloser Frauen
und Mädchen.
5 000 M zur Bestreitung bei der Leuten-Stiftung für alle, völlig
arbeitsfähige Jungfrauen.
5. Dem hiesigen Armenrathe die Summe von
10 000 M zur Bestreitung der Kosten an hiesige mündige Arme in
der Bestreitung der Kosten an seinen Lebensbedürfnisse an ver-
stimmte Arme des Regiments, in dem er als Armenpfleger
gewirkt hat.
6. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
7. Der hiesigen Waisenanstalt die Summe von 9 000 M.
8. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
9. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
10. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
11. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
12. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
13. Der hiesigen Stiftung für Waise die Summe von 9 000 M.
14. Dem Theater-Vereins-Rath die Summe von 1500 M.
Wir haben die genannten Vermächtnisse anzunehmen beabsichtigt,
und wollen, indem wir dies zur öffentlichen Kenntniss bringen, auch
an dieser Stelle den edlen Wohlthäter für seine durch diese reichen
Vermächtnisse bewiesene werthvolle Wohlthätigkeit dankbar danken
darf nach.
Leipzig, am 28. Juli 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Lampe.

Anmeldung zum Anschluß
an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Esse Anträge an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig
und Vororte sind, wenn die Ausführung in dem im Monat
September beginnenden zweiten Quartal des laufenden Jahres
gewünscht wird, spätestens bis zum 1. August bei dem hiesigen
Stadt-Fernsprechamte hier, Weinmühlstr. Nr. 3, II.,
anzumelden.
Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstfolgenden
ersten im Monat April beginnenden Quartal bearbeitet werden.
Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf
es nicht.
Leipzig, 5. Juli 1894.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Sächsische Ober-Postrath,
Waltz.

Ausschreibung.
Die Ausschreibung der Forderungen, Kassen- und
Konten, Schulden- und Schulden, Steuern, Zinsen,
Konten- und Forderungen-Arbeiten für das
Betriebsjahr, Wohnhaus- und Nebengebäude der II. Betriebsabtheilung
des hiesigen Wasserwerks, welches dem Kanonik gringen, wird
hiermit zur Versteigerung ausgeschrieben.

Bedingungen, Maßnahmen und Bedingungen liegen zur
Anzeige der Bewerber in der Geschäftsstelle für den Versteigerungsbau
der hiesigen Wasserwerke, Leipzig, Thomastischhof 18, II., aus
und können von dort gegen Einzahlung von 1,50 M für einen
Sag Scheinchen und Zeichnungen für die Versteigerungsbauarbeiten
und 0,50 M für je einen Sag Scheinchen für die anderen Arbeiten
bezogen werden.
Die Angebote sind mit entwerfender Aufschrift versehen bis zum
10. August ds. Js. 10 Uhr Vormittags, bei der Nummer
des Rathes der Stadt Leipzig vorzeitig einzuweisen.
Der Rath der Stadt Leipzig behält sich die Wahl unter den
Bewerbern oder das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.
Leipzig, am 28. Juli 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Lampe.

Bekanntmachung.
Wegen Abtragung und
die hiesige Kirche in P.-Vingwitz
in ihrer Ausdehnung vom Canal bis zu der zwischen der Jahr-
und Frau-Strasse gelegenen neuen Straße
vom 1. August ds. Js. ab,
von dieser neuen Straße bis zur Frau-Strasse
vom 13. August ds. Js. ab
und von der Frau-Strasse bis zur Wackerstrasse
vom 20. August ds. Js. ab
für den durchgehenden Anbruchrecht geordnet.
Leipzig, am 27. Juli 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Lampe.

Bekanntmachung.
Die öffentlich angebotene Abtragung der Kirche, der Hof-
und der Anger-Strasse in Leipzig-Indenau ist vergeben
worden.
Die unbedingte geliebten Bewerber werden daher auf
ihren bez. Angebots herab zu stellen.
Leipzig, am 24. Juli 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Lampe.

Bekanntmachung.
Die Wahlen zur Vertretung der Israelitischen Religions-
gemeinde zu Leipzig betreffend.

Nach § 53 der verordneten Gemeindeordnung für die Israelitische
Religionsgemeinde zu Leipzig hat in diesem Jahre die Wahl zur
Vertretung der Gemeinde stattzufinden. Das Recht zur Theilnahme
an der Wahl hat nach § 58 der Gemeindeordnung nur solchen voll-
jährigen männlichen Gemeindegliedern zu, welche die hiesige
Gemeindeangehörigkeit oder das Bürgerrecht der Stadt Leipzig besitzen.
Nicht wahlberechtigt sind diejenigen,
a. zu deren Vermögensverhältnissen Concurat eröffnet worden ist,
während der Dauer des Concuratsverfahrens,
b. denen durch richterliches Erkenntnis die bürgerlichen Ehren-
rechte entzogen worden sind, während der Dauer dieser Ent-
ziehung,
c. welche keine Gemeindeglieder zu sein entschlossen haben oder mit
deren Austrittung während der letzten zwei Jahre im Rück-
stande verblieben sind.

Bezugstaktung der Wahlzettel erlassen wir diejenigen Ge-
meindemitglieder, welche nach den vorhergehenden Bestimmungen als
wahlberechtigt zu erachten sind und wieder in die Wahlzettel nach
sich aufnehmen lassen, sich vollständig und längstens bis Ende
dieses Monats schriftlich bei uns anzumelden.
Leipzig, den 19. Juli 1894.
Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde
zu Leipzig.

Bekanntmachung.
Zum Behuf der gegen Ende jedes ablaufenden Halbjahres zu
bildenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden die Herren
Büchereien, welche Bücher aus derselben entleihen haben, auf-
gefordert, diese

am 30. Juli, 1. und 3. August
gegen Rückgabe der Empfangsbescheinigung abzuliefern.
Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß
diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A—H anfangen,
am 30. Juli, die deren Namen mit einem der Buchstaben J—N
beginnen, am 1. August, und die Uebrigen am 3. August (frühestens
zwischen 10—1 Uhr) abliefern.
Alle übrigen Entleihen werden aufgefordert, die an sie verliehenen
Bücher am 6.—8. August zurückzugeben.
Während der Revisionzeit (vom 30. Juli bis 11. August incl.) können
Bücher an Bewerber, die nicht Titularen der Universitäts-Bibliothek sind, nur
ausnahmsweise nach Hause verliehen werden. Der Befehl ist
während derselben Zeit nur Donnerstags gültig.
Leipzig, den 25. Juli 1894.
Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Die hiesige Sparcasse
belehrt Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.
Leipzig, den 10. Januar 1894.
Die Sparcassen-Direction.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.

Stadtbrief.
Wegen den unten beschriebenen Handlungsreisenden Johannes
Albert Konradt, geb. am 19. September 1868 in Lützen, welcher
flüchtig ist, ist die Unterzeichnung seiner Unterzeichnung verlangt.
Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste
Ankergerichtsgefängnis abzuliefern.
Leipzig, den 27. Juli 1894.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Quert.